Herbstgautag

des Gaues 37 Dresden im Bund Deutscher Radfahrer

am 29. und 30. September in Riesa.

Der R.-V. „Adler" 1892 Riesa, der den Herbstgautag übertragen bekommen hat, ist mit den Vorarbeiten soweit fortgeschritten, daß man sich ein ungefähres Bild von dem großen Radsportfest machen kann. Die Veranstaltung wird am Sonnabend, den 29. September, durch einen imposanten Fackelzug eingeleitet, dem ein Kommers im Saale des „Wettiner Hofes" folgt. Der Sonntag beginnt mit dem Wecken, anschließend werden die Vorwettbewerbe um die Meisterschaft von Sachsen im Zweier-Radball ausgetragen, während die interessanten Endspiele abends vor sich gehen. Alsdann erfolgt die Ankunft der Wanderfahrer mit Stellen und Wertungsabnahme am Schützenhaus, woselbst Frühkonzert stattfindet. Darauf ist Einzug der Wanderfahrer nach dem Rathausplatz, dort Begrüßung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Scheider sowie dem Landesverbandsvorsitzenden. — Den Wanderfahrern winken wertvolle Preise und zwar dem Verein mit der höchsten Punktzahl der 1. Preis im Werte von 80 Rm., dem Verein mit der nächstfolgenden Punktzahl der 2. Preis im Werte von 60 Rm. usw. Die Wertungspunkte werden errechnet: Kilometerzahl mal Fahrer. Es hat demnach jeder der sächsischen Vereine Aussicht auf einen Preis. — In den Mittagsstunden tagt der Gau im Saale des „Wettiner Hofes", wo die Gauleitung Bericht und Rechenschaft geben und die Bundesmitglieder weitere Beschlüsse für die kommende Zeit fassen werden. — Am Nachmittag wird sich der farbenprächtige Festkorso in Bewegung setzen. Derselbe ist offen für alle Bundesvereine des Landesverbandes Sachsen und ist eingeteilt in zwei Gruppen und zwar: a) Vereine bis 20 Mitglieder Preise: 1. Preis f. W. 50 Rm., 2. Preis f. W. 30 Rm., 3. Preis f. W. 20 Rm., b) Vereine über 20 Mitglieder Preise: 1. Preis f. W. 80 Rm., 2. Preis f. W. 60 Rm., 3. Preis f. W. 40 Rm. Die Wertung geschieht beim Stellen sowie auf einer kenntlich gemachten Strecke der berührten Straßen. Die Meldungen zu diesem Korso sind von den verschiedenen sächsischen Vereinen zahlreich eingegangen, was ja kein Wunder nimmt, da auch hier den Siegern, wie vorstehend angegeben, schöne Preise winken. Abends findet dann in den Festsälen der Hotels „Höpner" und „Stern" großes Saalsportfest, verbunden mit den Endspielen der Sachsenmeisterschaft und Preisverteilung sowie radsportlichen Einlagen von bekannten Kunstradfahrern (u. a. die fünfjährige Ursula Krebs) und Rollschuhkünstlern etc., statt.

An diesen Tagen werden sich hunderte von Radsportlern und -sportlerinnen in Riesas Mauern ein Stelldichein geben, deshalb ergeht hiermit an die hochverehrte Einwohnerschaft von Riesa die herzliche Bitte: Helft durch Schmückung der Häuser das Fest verschönern!

Auf Heil!

R. V. „Adler" 1892 Riesa.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. September 1928.

—* **Wettervorhersage für den 20. September.** Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Bewölkungsabnahme. Temperatur wenig geändert. Schwache Winde aus südlichen Richtungen.

—* **Daten für den 20. September 1928.** Sonnenaufgang 5.43 Uhr. Sonnenuntergang 18.04 Uhr. Mondaufgang 12.39 Uhr. Monduntergang 20.39 Uhr.

1738: Kapitän Joachim Nettelbeck in Kolberg geb. (gest. 1824).
1863: Der Sprach- und Altertumsforscher Jakob Grimm in Berlin gest. (geb. 1795).
1866: Hannover wird preuß. Provinz.
1870: Einnahme Roms durch die italienische Armee. Ende des Kirchenstaates.
1886: Die ehemalige Kronprinzessin Cecilie in Schwerin geboren.
1898: Der Dichter Theodor Fontane in Berlin gest. (geb. 1819).
1910: Der Schauspieler Josef Kainz in Wien gest. (geb. 1858).

*

—* **Autounglück mit tödlichem Ausgange im benachbarten Kleinzschepa.** Heute nacht 1.30 Uhr ereignete sich hier ein folgenschweres Autounglück, dem der Kaufmann Klandt aus Mühlberg zum Opfer fiel. Klandt, der gestern seinen 49. Geburtstag hatte, war auf der Geschäftstour. Die Autoinsassen befanden sich, nachdem sie mehrere Gastwirtschaften in der Umgebung besucht hatten, auf der Heimfahrt und fuhren am Ausgange des Dorfes gegen den am Donathschen Hause befindlichen Prellstein. Dabei geriet der Wagen ins Schleudern und Klandt wurde herausgeworfen. Der Bedauernswerte erlitt schwere Schädel- und Rippenbrüche, auch sonstige innere Verletzungen, so daß der Tod auf der Stelle eingetreten sein mag. Das Auto wurde von dem Gastwirt Uschner aus Mühlberg gesteuert, der mit leichteren Verletzungen davongekommen ist. Selbiger wurde dem Amtsgericht Riesa zugeführt. Das Auto ist schwer beschädigt worden. Alles Nähere über die Ursache des Unfalles wird die gerichtliche Untersuchung ergeben. Seitens des Kriminalamtes Dresden trafen noch in der Nacht mehrere Beamte der Unfallkommission ein, von denen mehrere Blitzlichtaufnahmen gemacht wurden. Dieser tödliche Unfall dürfte auf eine Fahrlässigkeit des Kraftwagenführers zurückzuführen sein.

—* **Polizeibericht.** Gestohlen wurde am Sonnabend, dem 15. 9. 28., abends gegen 7 Uhr in einem hiesigen Wirtschaftsgeschäft eine doppelseitige Mandolinenzither mit 8 Bässen, die in einem gelblichen Holzkasten enthalten war. Der Holzkasten mit der Zither hat in dem Geschäft unweit der Ladentür vor einem Schaufenster frei dagestanden. Zweifellos wird eine Person den Holzkasten mit der Zither beim Verlassen des Geschäftes gestohlen haben. Vor Ankauf der Zither wird gewarnt. Sachdienliche Wahrnehmungen erbittet der Kriminalposten.

—* **Bezirksversammlung der Schuhmacher-Innungen Riesa, Oschatz, Strehla, Dahlen und Mügeln.** Am Sonntag fanden sich die Vertreter des Schuhmacherhandwerks aus dem Bezirk, der die Orte Riesa, Oschatz, Strehla, Dahlen und Mügeln umfaßt, in Mügeln zusammen, um im Rahmen einer Bezirksversammlung über das Wohl und Wehe des Handwerks zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Die Tagung war leider nicht so besucht, wie es wünschenswert gewesen wäre. Nach verschiedenen Referaten gelangten zwei Anträge zur einstimmigen Annahme, die folgendermaßen lauten: 1. Die Bezirksversammlung wolle beschließen, das Hesselbarth'sche Lehrbuch ab Ostern in den Fachklassen einzuführen. 2. Die Bezirksversammlung wolle beschließen, daß Lehrlinge nur aus dem Innungsbezirk eingestellt werden und nur bei Mangel an Lehrlingen aus den Nachbarbezirken. — Kollege Lässig, Oschatz, regte an, dem Borgunwesen dadurch zu begegnen, daß künftig Verzugszinsen in Anrechnung kommen. Es entspann sich über diese Frage eine lebhafte Aussprache, schließlich wurde der Vorschlag von der Versammlung einstimmig zum Beschluß erhoben.

—* **Eine schwierige Landung hatte der Ballon „Sachsen"**, der bei der Ballonverfolgung des Autosportklubs 1904 Dresden im Hainichener Walde gefangen wurde und dann weiter flog. Bei Schönau bei Chemnitz mußte der Ballon in der dortigen Siedlung notlanden und ging zwischen den Häusern nieder. Dabei stieß er an ein Dach. Ein Insasse sprang aus dem Ballonkorb und klammerte sich an das Schlepptau. Darauf schoß der Ballon bis auf 50 Meter hoch und landete dann endgültig auf einem Grundstück unter recht schwierigen Verhältnissen. Zu Schaden ist hierbei niemand gekommen.

—* **Der Weltspartag wird verlegt.** Noch im vergangenen Jahre fiel der Weltspartag auf den 31. Oktober, also auf den Tag des Reformationsgedenkens. Mit Rücksicht auf die von kirchlicher Seite geäußerten Wünsche wurde für dieses Jahr der Weltspartag vom 31. auf den 30. Oktober verlegt. Ferner wird Vorsorge getroffen werden, daß der Weltspartag (30. Oktober), falls er auf einen Sonntag fällt, am Tage vorher begangen wird. — Der Weltspartag hat die Hoffnung ausgesprochen, daß nach Beseitigung dieser Schwierigkeiten die deutschen evangelischen Kirchen der volkserzieherischen Arbeit der öffentlichen gemeinnützigen Sparkassen am Weltspartag ihre Unterstützung zuteil werden lassen.

—* **Pädagogium der Tonkunst in Dresden.** Geo Becker, der Direktor der Liga für musikalische Kultur, wurde als Dozent für musikalische Hermeneutik an das Pädagogium der Tonkunst in Dresden berufen und nahm diesen Ruf an. Becker beginnt seine neue Tätigkeit am 15. Oktober mit einem Vortrage über Beethoven und seine Musik als Spiegel seines Lebens. Herr Becker ist aus Riesa gebürtig.

—* **Aus dem Konsulatsdienst.** Der französische Konsul 1. Klasse de Berne-Lagarde wurde zum Leiter des Französischen Generalkonsulats in Dresden und Leipzig ernannt und für das sächsische Staatsgebiet vorläufig anerkannt und zugelassen.

—* **Grunderwerbssteuer und Wertzuwachssteuer nach dem Steuerminderungsgesetz.** Nach dem Steuerminderungsgesetz vom 16. Juli 1927 finden die Vorschriften der §§ 8 bis 12 nur auf Rechtsvorgänge Anwendung, für die die Steuerschuld in der Zeit vom 1. September 1925 bis zum 30. September 1928 entsteht. Die Geltungsdauer der genannten Vorschriften würde demnach mit dem 30. September 1928 enden. Ein dem Reichstag vorliegender Gesetzentwurf will aber die Geltungsdauer der bezeichneten Vorschriften bis zum 30. September 1929 verlängern. Da mit der Annahme dieses Antrags beim Wiederzusammentritt des Reichstags zu rechnen ist, hat der Reichsfinanzminister im Reichstag die Erklärung abgegeben, daß bei den nach dem 30. September 1928 bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes etwa eintretenden Fällen die Steuer in Höhe der im Steuerminderungsgesetz vorgesehenen Steuersätze erhoben und die Mehrsteuerbeträge zunächst bis auf weiteres gestundet werden sollen. Durch eine Bekanntmachung des Ministerialblattes für die Sächsische innere Verwaltung werden die Gemeinden und Bezirksverbände als Grunderwerbssteuerstellen in Sachsen hiervon mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, hinsichtlich der Grunderwerbssteuer entsprechend zu verfahren. Aus Gründen einer gleichmäßigen steuerlichen Behandlung auf dem Gebiete der Gesellschaftssteuer, der Grunderwerbssteuer und der Wertzuwachssteuer bei Sanierungen und Verschmelzungen von Kapitalgesellschaften sowie bei sonstigen Betriebszusammenschlüssen wird daher auch die Erhebung der Wertzuwachssteuer bis zum Zeitpunkte der Verabschiedung des oben erwähnten Gesetzentwurfs zu unterbleiben haben; die Steuer wird vielmehr, wie die Mehrerträge der Grunderwerbssteuer, zu stunden sein.

—* **Zur Frage der Schulgelderhöhung.** Der Sächsische Philologenverein, der die gesamte höhere Lehrerschaft Sachsens umfaßt, beschäftigt sich in einer Auslassung mit der Frage der Schulgelderhöhung in Sachsen, in der es u. a. heißt: Das sächsische Volksbildungsministerium hat mit Wirkung vom 1. Oktober das Schulgeld für die staatlichen höheren Schulen von 120 auf 180 Mark jährlich erhöht. Ob und inwieweit die Städte diesem Beispiel folgen werden, steht noch dahin. Von verschiedenen Großstädten, darunter Dresden, ist die abgelehnt worden. Abgesehen davon, daß hierdurch gewissermaßen zwei soziale Klassen von höheren Schülern und deren Eltern geschaffen werden, stellt die Regierungsmaßnahme für die Elternschaft eine schwer erträgliche Belastung dar. Auch die Philologen sind schmerzlich von der Verfügung berührt. Unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit und Führerauslese müßte die Forderung vielmehr lauten: Schulgeldfreiheit auch für die höheren Schulen! Hat doch der Staat selbst anerkannt, daß der Erwerb von Bildungsgütern nicht an Besitz gebunden sein soll. Darüber hinaus trägt die Schulgelderhöhung volkspolitische Gefahren in sich, da sie zwangsläufig die ärmeren Schichten von einer gleichmäßigen Beteiligung am deutschen Bildungsgut und damit an der Volksgemeinschaft ausschließt.

—* **Lohnsteuertabellen auch für vierzehntägige Entlohnung.** Am 1. Oktober 1928 treten die neuen Lohnsteuervorschriften in Kraft. Der Reichsfinanzminister hat auf dringenden Wunsch der Arbeitgeber sich entschlossen, außer den bereits erschienenen Tabellen zum Ablesen der Lohnsteuer für zweistündliche und tägliche, für wöchentliche und für monatliche Entlohnung auch noch solche für vierzehntägige Entlohnung aufzustellen. Sämtliche Tabellen vertreibt die Reichsdruckerei (Abteilung Verlag), Berlin SW. 68, Alte Jakobstr. 106 (Postscheckkonto Berlin NW. 7 Nr. 4). Lediglich dorthin sind auch Bestellungen auf Tabellen zu richten. Die Versendung erfolgt nur gegen Vorauszahlung des Preises oder gegen Nachnahme. Jede Tabelle kostet 0,20 RM.; der Preis für alle Tabellen zusammen beträgt 0,60 RM. Bei Abnahme von insgesamt mindestens 100 Stück gewährt die Reichsdruckerei einen Preisnachlaß.

—* **Märzenbecherwiesen im Polenztal.** Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz hat die bekannten, unmittelbar an der Bockmühle gelegenen Märzenbecherwiesen als Naturschutzgebiet angekauft, um die herrliche Frühlingspflanze nach Möglichkeit zu schonen, sie uns und kommenden Geschlechtern zu erhalten. Damit ist ein langersehnter Wunsch vieler Naturfreunde, vieler Besucher der Sächsischen Schweiz in Erfüllung gegangen. Die Wiesen tragen den Namen „Josef-Ostermaier-Wiesen" zur Erinnerung an den Mann, der der Heimatschutzbewegung ein langjähriger Freund und Förderer war.

—* **Das schöne Leipzig.** In seinen Ausstellungsräumen, Dresden-A., Altmarkt 4, 1. (neben Goldmann) hat der Landesverein Sächsischer Heimatschutz jetzt in vielen hundert Vergrößerungen eine kleine Ausstellung zusammengestellt, die das schöne Leipzig zeigt. Man sieht darin meisterhaften photographischen Vergrößerungen Leipzigs Bau- und Kunstdenkmäler, seine Naturdenkmäler und seine Umgebung. Die Ausstellung, die bereits in Leipzig war, soll zur Erhaltung all dieser Schönheiten anregen. Es ist beabsichtigt, weitere derartige Ausstellungen anderer Städte und Landschaftsgebiete unserer Heimat folgen zu lassen. Der Eintritt ist unentgeltlich.

—* **Altveteranen und Kyffhäuserbund.** Der Vertretertag des Deutschen Reichskriegerbundes „Kyffhäuser" hat am 16. September 1928 eine Entschließung gefaßt, in der er sich für die Altveteranen einsetzt. In der Entschließung heißt es u. a., daß die Ersparnisse der Altveteranen, soweit solche vorhanden waren, durch die Inflation aufgezehrt seien. Obschon der ihnen gewährte Ehrensold von 12,50 Mark monatlich zuzüglich weiteren 12,50 Mark Zulage den Betrag der in der Vorkriegszeit gezahlten Veteranenbeihilfe übersteigt, rechtfertigten doch die jetzigen Verhältnisse den weiteren Ausbau der Veteranenbeihilfe bis zu einer solchen Höhe, daß der Lebensabend dieser bedürftigen Veteranen einigermaßen vor Not geschützt ist. Auch für die Witwen solcher Altveteranen, die die Veteranenbeihilfe bezogen haben, wird dringend eine laufende Unterstützung gefordert, wie sie in ähnlicher Weise das Reichsversorgungsgesetz als Eltern- oder Witwenbeihilfe vorsieht.

—* **Die Kriegsversorgungsberechtigten in Deutschland.** Der „Reichsbund", das Organ des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, veröffentlicht jetzt, wie der „Abend" meldet, das Ergebnis der Ende Mai 1928 vorgenommenen Zählung der Kriegsopfer im ganzen Reich. Aus den Zahlen der amtlichen Statistik gehe hervor, daß sich in Deutschland noch 2 250 972 Versorgungsberechtigte aus dem Weltkrieg befinden, an die das Reich Rente zu zahlen hat. Von diesen sind 820 211 Kriegsbeschädigte, 372 001 Kriegswitwen, 797 531 Kriegswaisen und 261 229 Kriegseltern.

—* **Tollwutbekämpfung.** Nach einer Bekanntmachung im Ministerialblatt für die Sächsische innere Verwaltung hat der zweite Strafsenat des Oberlandesgerichtes Dresden in einem Urteile vom 17. April 1928 ausgesprochen, daß im Hinblick auf die Bestimmung in § 21,2 des Reichsviehseuchengesetzes die Polizeibehörden nicht befugt seien, bei Anordnung der Hundesperre auch die Einsperrung und Absonderung aller Katzen anzuordnen. Hiernach sieht sich das Wirtschaftsministerium veranlaßt, seine zur Zeit geltende Verordnung dementsprechend abzuändern, so daß sich die Hundesperre künftig nicht auch auf die Katzen erstrecken darf. Als Ausfuhr gilt nicht die vorübergehende Entfernung von Hunden aus dem Sperrbezirke bei Spaziergängen und ähnlichen Gelegenheiten ohne Benutzung von Beförderungsmitteln.

—* **Deutsche Jagdkultur.** Die von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, sowie dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz in Verbindung mit dem Preußischen Landesjagdverband und der Sächsischen

---

Sächsische Landesbühne.

„Bräute in Bamberg"

Ein weltgeschichtliches Spiel in 5 Bildern von Walter Harlan.

Als letzte Vorstellung der 1. Spielfolge gelangte gestern ein Werk des Dichters von „Der Jahrmarkt in Pulsnitz" und „Das Nürnbergisch Ei", Walter Harlans: **„Bräute in Bamberg"** zur Aufführung. Die Zeit Papst Gregors VII. und des deutschen Königs Heinrich IV. taucht aus der Vergangenheit empor und wirft ihre Schatten auf gewisse Einzelschicksale in Bamberger klerikalen Kreisen und Bürgerhäusern. Wie ein Blitzschlag trifft das Edikt Papst Gregors von dem Eheschließungsverbot für alle Diener der Kirche drei Bamberger Bräute, die ihr Herz an geistliche Herren verloren haben. Eine der drei Bräute ist die allen Literaturhistorikern bekannte gelehrte Dichterin Roswitha, die Verfasserin zahlreicher Komödien und anderer Dichtwerke; die zweite Braut ist ihre kreuzbrave, aber recht hausbacken veranlagte Schwester Cornelia, die dritte eine wackere, angefahrte Witib, Ennel, die sich als Hausmeisterin des Bischofs von Bamberg dem hohen geistlichen Herrn fast unentbehrlich gemacht hat und daher nur höchst ungern von diesem für eine neue Ehe freigegeben wird. Trotz der päpstlichen Zölibats-Verordnung gelangen die beiden letztgenannten Bräute doch noch unter die Haube. Nach der Gesamtanlage des Harlanschen Stückes wäre wohl auch eine Vermählung der warmherzigen Roswitha, die so kluge und schöne Worte vom Glück einer Braut und künftigen Mutter redet, folgerichtiger gewesen, als die vom Dichter gewählte Schlußlösung eines freiwilligen Verzichts Roswithas auf Liebe und Eheglück. Damit wäre aber natürlich den geschichtlichen Tatsachen ins Gesicht geschlagen worden; denn jeder weiß, daß Roswitha als grundgelehrte Nonne — also unvermählt — gestorben ist. Anderseits wollte der Dichter offenbar durch Roswithas Resignation Kontrastwirkungen zu den beiden anderen Bräuten erzielen, die um so eindrucksvoller sein mußten, als Roswithas Eintritt ins Kloster und der damit zusammenhängende Verzicht auf ihr schönes Besitztum den Eheschluß der Schwester Cornelia ermöglicht. Immerhin tritt auf diese Weise die Grundidee des Stückes, daß nämlich durch das päpstliche Edikt eine Schädigung der geistigen Kultur in Deutschland herbeigeführt worden ist, weniger klar zutage. Es ist eine erwiesene Tatsache, daß 55 Prozent aller großen deutschen Denker, Dichter und Erfinder aus deutschen Pfarrhäusern hervorgegangen sind; wieviel größer könnte also die Zahl bedeutsamer deutscher Männer und Frauen sein, wenn nicht die Hälfte aller Pfarrherren von der Zeugung eines Nachwuchses und von einer ersprießlichen Erziehung eigener Kinder ausgeschlossen wäre! Das ists, was Harlan letzten Endes durch seine „Bräute in Bamberg" der Welt kundtun wollte.

Das Stück ist sehr gedankentief: zuweilen entfällt das weltgeschichtliche Spiel auch den Charakter des Lustspiels, der in einzelnen Szenen, so besonders in denen des Ratskanzlers zu Bamberg und in denen der begehrlichen Hausmeisterin des Bischofs Suidger von Bamberg, zur Geltung kommt.

Gespielt wurde wiederum prächtig. Die Aufführung war äußerst sorgfältig vorbereitet. Die Inszenierung und die wirkungsvollen Bühnenbilder von Intendant René schufen Gemütseindrücke, die durch Gesänge und Harmoniumspiel hinter der Szene noch vertieft wurden.

Die darstellenden Künstler boten in der Verkörperung der eigenartigen Gestalten glänzende Leistungen. Anny Kynast stellte mit seelischer Vertiefung die Roswitha dar. Den Ratskanzler zu Bamberg spielte Henry Vahl meisterhaft. Senta Hübner, Roswithas Schwester Cornelia, verkörperte die Rolle mit Frische und Temperament. Als Hausmeisterin Ennel bewies Franziska René-Hilpert erneut ihre hohen künstlerischen Fähigkeiten. Hans Meierhöfer (Diakon und Lehrer), Otto Melcher (Notarius des Hohen Stuhls), Reinhold Wolf (Archivarius) und Emil Janson (Bischof von Bamberg) boten ebenfalls sehr lobenswerte Leistungen.

Die Sächsische Landesbühne hat heute früh die Reise nach Meerane angetreten; Montag, den 22. Oktober, findet in Riesa die erste Vorstellung der 2. Spielfolge statt.

Möchten sich auch die folgenden Gastspiele regen Zuspruchs erfreuen können. In diesem Sinne:

Auf Wiedersehen!